

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Nr. 131.

Freitag, den 10. Juni

1853.

Der Krieg gegen die Birmanen.

(Schluß).

Schon im Jahre 1824 geriethen die Birmanen mit ihren Nachbarn, den Engländern, in Krieg. Sir Campbell, der Befehlshaber der brittischen Operationsarmee, erkannte bald, daß er nicht mit dem Volke, sondern nur mit dem Hofe, den Beamten und der militärischen Hierarchie Krieg zu führen habe. Da die Engländer das Volk schonten, so blieb dieses gleichgültig, ja es nahm sogar an vielen Orten für die Engländer Partei. So ward der Hochmuth des Königs schnell gebrochen und am 3. Jan. 1826 einige Tagereisen von der in der Mitte des Landes gelegnen Hauptstadt Ava der Friede dictirt, der den Engländern den Besitz von 4 Provinzen und das Recht verschaffte, in Rangun, an der Küste liegend, und in Amaropooora Consuln mit einer Leibwache und mit festen Magazinen zu haben.

Seit jener Zeit nahmen die Dinge in Birman denselben Verlauf, wie bei allen handeltreibenden Völkern seit den Phöniziern und Karthagern: der Kaufmann kommt mit seinen Kisten und Ballen; er baut ein Lagerhaus, er befestigt es, legt eine kleine Besatzung hinein, bekommt oder sucht Handel und erobert.

Reibungen zwischen den Consuln und den birmanischen Behörden, beleidigende Antworten des Hofes und die Neigung der Engländer, nach Beleidigungen zu suchen, haben den gegenwärtigen Krieg der Engländer mit den Birmanen zum Ausbruch gebracht. Ein Circularrescript des Königs ermunterte die Birmanen, in den Küstenstädten und den Mündungen und Ufern der Flüsse Barrikaden zu bauen. Indessen, das schwere Geschütz der englischen Kriegsschiffe schlug auch durch die festen Teakstämme; Rangun, die wichtige Seestadt mit seiner großen Pagode ist gefallen.

Vom Monat Mai bis zum October tritt für Birman die Regenzeit ein, wo nicht allein die Wege unfahrbar werden, sondern das heißfeuchte Klima für die Europäer geradezu tödtlich wird. Vor Ablauf dieser Regenzeit müssen daher die Engländer von allen weitem kriegerischen Operationen absehen und deshalb ist der Kriegszug den Engländern sehr kostspielig. Die ganze Streitmacht soll 4 Jahr auf den Kriegsschiffen verbleiben; freilich werden auch hier tödtliche Fieber die Reihen der Krieger lichten. Im November gedenkt man weiter in das Innere des Landes vorzuschreiten. Aus dem Fall der beiden Küstenplätze dürfte sich die „goldfüßige“ Majestät wenig machen. Im vorigen Feldzuge wurden die Fortschritte der Engländer dem damaligen Könige bis zuletzt verheimlicht. Man wird wahr-

scheinlich wieder soweit in das Innere des Landes vordringen müssen, daß die Kanonen sich den Ohren des „Goldfüßigen“ wieder vernehmbar machen.

Von den Einzelheiten, welche die Birman über die Erstürmung Ranguns nachtragen, ist noch zu erwähnen, daß sich unter der Beute auch ein Schiff von 250 Tonnen befand, das nach europäischem Muster gebaut war. Es konnte aber nicht in Sicherheit gebracht werden und wurde daher verbrannt. Die große Pagode war so stark befestigt, daß sie, hätte sie europäische Besatzung gehabt, fast uneinnehmbar gewesen wäre. Sie wurde von 89 Kanonen vertheidigt und nicht weniger als 51,000 Fässer Pulver waren hier aufgehäuft. Rangun hat durch Feuer und muthwillige Zerstörung, die auf Befehl des birmanischen Gouverneurs vorgenommen werden mußten, außerordentlich gelitten. Das umwohnende Landvolk, nach der Eroberung dieser Küstenstadt Anfangs scheu, kam bald wieder in die Stadt und war froh, seine Felderzeugnisse gegen gute Bezahlung an die Engländer absetzen zu können.

Was werden die Folgen des im Frühjahr wieder unternommenen Kampfes sein? Die Engländer werden in jedem Falle siegen. Die ostindische Compagnie hat große Lust, die ganze hintere Halbinsel Vorderindien unter brittischem Scepter einzuverleiben. Allein die ausgedehnte Ländermasse ist leichter zu erobern, als für die Dauer zu besetzen und zu halten. Man wird sich daher von Seiten der Engländer einen oder zwei Küstenplätze und ein paar bequem gelegene Inseln einräumen lassen, um von hieraus den Handel mit Nachdruck mit dem reichen Lande Birman unterhalten zu können. *—*

Tagesgeschichte.

Aus dem Gebirge, 4. Juni. Das königl. Gericht in Saida hat in diesen Tagen eine ebenso heilsame als zeitgemäße Verordnung erlassen. Nach dieser Bekanntmachung werden die Ortsgerichte des betreffenden Gerichtsbezirks angehalten, bei eigener Verantwortung alle Schulkinder und Lehrlinge, welche an öffentlichen Orten, wo Tanzmusik gehalten wird, betroffen werden, sofort wegzuweissen und nach Befinden wegbringen zu lassen. Auch wird den Familienoberhäuptern, Vormündern und Lehrmeistern, welche ihre Angehörigen, Pflegebefohlenen, insofern sie die Schule noch besuchen, oder Lehrlinge dem Verbote entgegen, öffentlichen Tanzvergünstungen beiwohnen lassen, für jeden Contraventionsfall 25 Ngr. zu erlegen, oder im Falle des Unvermögens sich einer verhältnismäßigen Gefängnis- oder Scharbeitsstrafe zu unterziehen. Zugleich

wird noch sehr richtig bemerkt, Mädchen, welche zwar das 14. Lebensjahr überschritten haben, jedoch dem Stande der Erwachsenen noch nicht angehören, das Beitwohnen öffentlicher Tanzbelustigungen hinsichtlich der Sanität und Moralität nicht zu gestatten. (Dr. S.)

Kirchennachrichten.

Prediger:

Dom. III. p. Trinitat.

Vorm. Text: Luc. 15, 1—10. Nachm. Texte: a) Joh. 5, 39—44.
b) Matth. 5, 13—16. c) 2. Tim. 3, 15—17.

Dom: früh 9 Uhr, Herr Diac. M. Reichgräber. — Beichte und Communion früh 7 Uhr, Herr Superintendent Dr. Hoffmann. — Nachm. Beistunde.

Petri: früh halb 9 Uhr, Circularpredigt, Herr Pastor M. Frenzel von Langenau. — Nachm. Herr Diac. Köpelmann. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.

Nicolai: früh halb 9 Uhr, Herr Pastor Sturm. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.

Jacobi: früh 8 Uhr (Musik, von W. A. Mozart), Herr Pastor Rosenkranz. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.

Steckbrief.

Aus einer Behausung in Löbnitz sind in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni c. mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere Victualien (Butter, Brod, Speck) eine gestreifte Geldtasche mit einigen Groschen Geld und ein Einschlagemesser mit schwarzbraunen Schaalen gestohlen worden. Der Verübung dieses, ingleichen eines, einige Tage vorher in derselben Behausung nächtlich verübten Diebstahls ist der dienstlose, arbeitsscheue Dienstknecht Gottlieb Schneider aus Oberbobrisch dringend verdächtig, der früher schon einmal im Zuchthause gewesen. Da man seiner bis jetzt nicht habhaft werden können, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf den vagabundirenden Schneider zu fahnden und denselben mittelst Schubs anhero bringen zu lassen.

Signalement: Alter: 32 bis 33 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 $\frac{1}{2}$ Zoll. Statur: unterseht. Gesichtsforn: mehr länglicht als rund. Haare: dunkelbraun. Muthmaassliche Bekleidung: 1 blaue Tuchjacke, 1 blaue Schürze, 1 braune Deckelmütze und Aufschlagstiesel.

Königl. Kreisamt Freiberg, den 8. Juni 1853.

Herold.

Auctionsanzeige.

Die zum Nachlaß Frau Christianen Friederiken verm. Hüttenreiber Fröbe hierorts gehörigen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Meublement, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Porzellan und Steingut, Bildern, Kupfer-, Messing- und Zinngeschirr und verschiedenen anderen Gegenständen, sollen kommenden

31. Juni 1853

und folgende Tage von Nachmittag 2 Uhr an in dem auf hiesiger Fischergasse sub Nr. 42 des Brand-Catasters gelegenen Wohnhause gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Gedruckte Auctionsverzeichnisse werden vom 6. Juni laufenden Jahres an in der Anmeldestube des unterzeichneten Stadtgerichts unentgeltlich ausgegeben, auch können die jeden Tag zur Versteigerung kommenden Gegenstände in den betreffenden Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Freiberg, den 11. Mai 1853.

Das Stadtgericht.

Auctionsanzeige.

Die zum Nachlasse weiland Herrn Gerichtsarztes Dr. Hedemus gehörigen Bücher, ärztlichen und wundärztlichen Instrumente, Gold- und Silberwerk, Uhren, Meubels, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Porzellan und Steingut, Bilder, Kupfer-, Messing- und Zinngeschirr und andere Gegenstände sollen, und zwar zuerst die Bücher und Instrumente

den 16. dieses Monats,

die übrigen Gegenstände aber

den 17. dieses Monats

und folgende Tage von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause Nr. 148 auf hiesiger Waisenhausgasse, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Gedruckte Auctionsverzeichnisse werden vom 11. dieses Monats ab in unserer Anmeldestube unentgeltlich verabfolgt, und können die an jedem Tage zur Versteigerung kommenden Sachen in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr beaugenscheinigt werden.

Freiberg, den 8. Juni 1853.

Das Stadtgericht.

Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig.

Diese Anstalt ist mit einem Actiencapital von 600,000 Thalern begründet, und wird nach erfolgter Auslösung der Actien alleiniges Eigenthum der Versicherten. Dieselbe ist unter dem 2. Dezember 1852 Allerhöchsten Ortes bestätigt und mit Privilegien versehen worden, und steht unter Aufsicht der städtischen obrigkeitlichen Behörde.

Die Teutonia übernimmt die verschiedenartigsten Renten-Capital- und Lebensversicherungen zu festen Prämienätzen ohne alle Nachzahlung. Darunter
Lebensversicherungen von 10 Thaler an.

Bei dieser Art von Versicherungen muß Jemand, der bei dem Ableben 10 Thlr. erhalten will, folgende Beiträge zahlen:

Altersjahre	Einzährlich.			Monatlich.		Altersjahre.	Einzährlich.			Monatlich.		Altersjahre.	Einzährlich.			Monatlich.	
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.
11	—	4	5	—	4	28	—	7	1	—	6½	45	—	11	7	1	½
12	—	4	6	—	4	29	—	7	3	—	7	46	—	12	1	1	½
13	—	4	7	—	4	30	—	7	5	—	7	47	—	12	6	1	1
14	—	4	9	—	4½	31	—	7	7	—	7	48	—	13	—	1	1½
15	—	5	—	—	4½	32	—	7	9	—	7½	49	—	13	5	1	2
16	—	5	1	—	4½	33	—	8	1	—	7½	50	—	14	—	1	2½
17	—	5	3	—	5	34	—	8	3	—	7½	51	—	14	6	1	3
18	—	5	4	—	5	35	—	8	6	—	8	52	—	15	1	1	3½
19	—	5	6	—	5	36	—	8	8	—	8	53	—	15	7	1	4
20	—	5	7	—	5½	37	—	9	1	—	8½	54	—	16	2	1	4½
21	—	5	9	—	5½	38	—	9	3	—	8½	55	—	16	9	1	5
22	—	6	—	—	5½	39	—	9	6	—	9	56	—	17	5	1	5½
23	—	6	2	—	6	40	—	9	9	—	9	57	—	18	2	1	6
24	—	6	4	—	6	41	—	10	2	—	9½	58	—	18	9	1	6½
25	—	6	5	—	6	42	—	10	6	—	9½	59	—	19	7	1	7
26	—	6	7	—	6½	43	—	10	9	1	—	60	—	20	5	1	8
27	—	6	9	—	6½	44	—	11	3	1	—						

Da diese Versicherungsart stets Anspruch auf die alljährlich fällig werdenden Dividenden ertheilt, so werden sich die ohnehin billigen Einzahlungen nach Anrechnung der Dividenden auf dieselben noch niedriger stellen.

Es werden Personen beiderlei Geschlechtes und jedes Alters zur Versicherung angenommen; die von den Einzelnen zu entrichtenden Beiträge werden unabhängig vom Geschlechte nach dem bis auf Monate genau festgestellten Alter der zu Versicherenden berechnet.

Bei gleichem Alter stehen die Versicherungsbeiträge genau in dem Verhältnisse der zu versichernden Summe, welche von 10 Thlr. ab auf alle Beträge vorläufig bis zu 10,000 Thlr. angenommen werden; es ist also bei einer Versicherung auf 20 Thlr. das Zweifache, bei einer Versicherung auf 50 Thlr. das Fünffache, bei einer Versicherung auf 100 Thlr. das Zehnfache desjenigen Betrages einzuzahlen, welcher bei einer Versicherung auf 10 Thlr. zu entrichten ist. Eine bereits bei der Teutonia versicherte Person kann jederzeit bis zu dem letztgenannten Betrage neue Versicherungen mit dieser Anstalt abschließen.

Zu Nachzahlungen können die Versicherten in keinem Falle herangezogen werden.

Die regelmäßigen Beiträge können in jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Raten eingezahlt werden.

Sobald einer Person der Versicherungsschein gegen Einzahlung des ersten Versicherungsbeitrages ausgehändigt worden ist, wird die volle Versicherungssumme ausbezahlt, auch wenn der Tod der versicherten Person schon alsbald nach Einzahlung des ersten monatlichen Beitrages erfolgt sein sollte.

Auch Personen, welche auf dem Kriegsetat stehen, können gegen eine mit dem Directorium zu vereinbarende Erhöhung des Beitrages zur Versicherung zugelassen werden.

Die Lebensversicherungen auf kleine Beträge eignen sich vorzugsweise zu:

Begräbnißgeld-Versicherungen.

Der Unterzeichnete, bei welchem ausführliche und durch Beispiele erläuterte Prospective der Teutonia unentgeltlich verabreicht werden, empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und wird jede gewünschte Auskunft auf das Bereitwilligste ertheilen.

Freiberg, am 7. Juni 1853.

Carl Meyer, Kesselfasse, Agent der „Teutonia.“

Katechismus

der Auzgärtnererei

oder Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues. Von H. Jäger, Großherzogl. Sächs. Hofgärtner. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. geh. 12½ Ngr. Vorräthig bei C. J. Froscher in Freiberg.

Neue Weißhesen

sind zu haben bei
Plugbeils Erben, Burgstraße.

Neue fette

Matjes-Häringe,

in Schocken und im Einzelnen bei
M. W. Ulbricht
 am Obermarkt.

Die neuesten Weißhesen

sind zu haben bei dem Seilermstr. **Märker,** Weingasse.

Rechten

Nigaer Leinsaamen

empfehlst billigst
Oswald Wolan,
 Weingasse.

Hausverkauf.

In der Vorstadt Freiberg steht ein Haus mit vier Stuben, sieben Kammern, einem Keller, nebst einer Scheune und drei Schaf-fel Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

Rechten Rigaer Leinsaamen,

in sehr schöner Qualität, empfiehlt, um damit zu räumen, billigt

G. A. Blaser.

Hosenzeuge,
die Elle zu 30, 35, 40, 45, 50 und 60
Pfennige;

Trill,
glatt und carrirt, die Elle zu 50, 55 und
60 Pfennige;

Cassinet,
die Elle 75 Pfennige;

Rüpenfuttun,
die Elle zu 40 Pfennige;

Biquéwesten,
die Elle zu 10, 12, 13, 14, und 15 Ngr.;

Umschlagetücher
zu 1 Zhr., 1 Zhr. 15 Ngr. und 1 Zhr.
22 Ngr. 5 Pf.

Fertige
Manns- und Frauenhemden
zu 10, 11, 12, 13 und 14 Ngr.;

Weissen Gattun und Halb-
Leinwand,
die Elle zu 20, 22, 24, 26, 28 u. 30 Pf.;

Taschentücher,
weiß und bunt zu 2½, 3, 3½, 4 u. 5 Ngr.
empfiehlt

Ferdinand Sommer,
Petersstraße, Nr. 83.

Neue fette Matjes-Seringe em-
pfehlte Leonhard Mantel in Dres-
den und Freiberg.

Frische Sendung des ächten **Peruanischen Guano** durch Herrn **Oekonomierath Seyer** ist wieder angekommen bei **Seilerstr. Märker, Weingasse.**

Bekanntmachung.

Frischgeschlachtetes Ochsenfleisch,
vorausgesetzt ganz gute Waare, soll
von heute an und morgen, à Pfd.
2 Ngr. 2 Pf., verkauft werden bei
Meister Häfner, Jacobigasse Nr.
888 in der Sächsstadt.

Gras-Verkauf.

Die Grasnutzung in Nr. 380 bei dem
oberen Kreuzteich ist zu verkaufen.

Verkauf.

Ein Kinderwagen steht billig zu ver-
kaufen. Wo? ist zu erfahren in der Expe-
dition dieses Blattes.

Verkauf.

Zwei leichte einspännige Wagen und
eine Standbüchse sind zu verkaufen. Wo?
ist zu erfahren in der Expedition dieses
Blattes.

Verkauf.

Eine Quantität **ausgelesene Kar-**
toffeln und einige **Scheffel Sommer-**
rübsen zur Saat verkauft billigt
Sincke.

In Mulda

ist fortwährend **dürres Reisig**, sowie **dür-**
res Scheit- und Stockholz zu haben
bei **G. A. Ihle.**

Ein vor dem **Meißnerthor** gelegenes
Stück Feld von circa 20 Scheffel ist Ver-
änderung halber billig zu verkaufen: **Rit-**
tergasse Nr. 515.

Verkauf.

Eine **Schrothmühle** mit **Pferdegöpel** ist
billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expe-
dition dieses Blattes.

Bei dem **Rosentanz** vor'm **Petersthor**
ist ein Stückchen **grüner Klee** durch **Mei-**
ster Thiele, Korngasse, zu verkaufen.

Dünger

ist zu verkaufen in der **Kleckgasse Nr. 277.**

Vermiethung.

Eine **Oberstube** nebst **Kammer** und **Solz-**
raum ist zu vermieten: **Nicolaigasse Nr.**
722.

Logisvermiethung.

Auf einer **lebhaften Straße** ist ein **Lo-**
gis mit **Möbels** an einen einzelnen **Herrn**
zu vermieten. Näheres in der **Expedition**
dieses Blattes.

Einem **gesunden, kräftigen Menschen**, welcher
Luft hat **Brauer** zu werden, kann ein **Lehr-**
meister nachgewiesen werden durch **Herrn Gast-**
wirth Zimmermann in der **Garküche** zu
Freiberg.

Zugelaufen

ist **vergangenen Freitag** ein **schwarzbraunes**
Hundchen mit **lichtbraunen Füßen**. Der
Eigenthümer kann es wieder erhalten bei
dem **Seifensieder Steyer, Nonnengasse.**

Ergebenste Einladung.

Motto:

Heut' Abend 7 Uhr da **sitzt man heiter**
Bei gutem Bier und **gebratnem Euter.**
Heute Abend punkt **7 Uhr** **gebratene**
Leber und **Ruheuter**, à **Portion 12 Pf.**, bei
Mstr. Bschökel, Rittergasse.

Speise-Anstalt.

Freitag, 10. Juni, **Sauerbraten** mit **gebac-**
nem Dbst.
Sonnabend, 11. Juni, **Schweinefl.** mit **Geb-**



Wir bitten wiederholt, gefälligst zu beachten, daß **Inserate** nur
dann in die **zunächst erscheinende Nummer** aufgenommen werden können,
wenn dieselben **Tags vorher bis Nachmittag 3 Uhr** bei uns (**Frotscher'sche**
Buchhandlung) abgegeben werden.

Für das **Montagsblatt** bestimmte **Inserate** jedoch erbitten wir uns **bis Sonn-**
abend Nachmittag 4 Uhr.

Expedition des Freiburger Anzeigers und Tageblattes.

Verantwortlicher Herausgeber und Redacteur **G. J. Frotscher.**

Freiberg.

Druck von **J. G. Boff.**